Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **91 (1982)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

**Nr. 7 1. Oktober 1982**
91. Jahrgang

**Verlag**
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11
Postcheckkonto 30-877

**Redaktion**
Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 22.–,
Ausland Fr. 28.–, Einzelnummer Fr. 3.–
Postcheckkonto (Vogt-Schild AG) 45-4
Erscheint alle 6 Wochen

**Administration und Druck**
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, CH-4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

**Inseratenverwaltung**
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 812 370

## Inhalt

**Zum Rücktritt unseres Präsidenten**
**Die Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes in den letzten 30 Jahren**
**Ausland-Rundschau: Als IKRK-Delegierter im Nordlibanon**
**SRK-Schnupperlehr-Lager für Pflegeberufe**
**Contact SRK**

**Titelbild**
Blinder Mann beim Modellieren in der Ergotherapie der Rotkreuzsektion Zürich.
Vor rund 30 Jahren nahm die Sektion Zürich als erste diesen so notwendigen Dienst auf und hat ihn seither stark ausgebaut. Am neuen Domizil an der Kronenstrasse 10 sind nun noch bessere Therapiemöglichkeiten gegeben, zum Beispiel ist eine Übungsküche für Behinderte vorhanden.

**Bildnachweis**
Titelbild: SRK/Sektion Zürich. Seiten 10–12: SRK/M. Hofer, Zentrallaboratorium. Seiten 15–17: IKRK/J. Kurz, Vaterlaus, J. Mohr. Seiten 19–24: SRK/W. Küng.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

# *Zum Rücktritt unseres Präsidenten*

***Es ist üblich, wenn eine Persönlichkeit nach langer, fruchtbarer Tätigkeit einen wichtigen Posten verlässt, eine Lobrede zu verfassen, in der – gespickt mit Daten und vielleicht sogar Zitaten – die Qualitäten, Erfolge und vorzuweisenden Werke aufgezählt werden. Ein solcher Rückblick ähnelt oft ungewollt einem Nekrolog. In unserem Fall jedoch ist diese Gefahr nicht gross, denn wenn Professor Dr. Hans Haug heute als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes zurücktritt, geschieht das nicht, weil er des Amtes müde wäre, noch haben ihn Alter oder Krankheit dazu gezwungen. Der Grund liegt ganz einfach in den statutarischen Bestimmungen, welche die Amtsdauer der Mitglieder zentraler Organe begrenzen.***

***Die Gefahr einer nach rückwärts gerichteten Würdigung ist auch deshalb nicht vorhanden, weil der scheidende Präsident weiterhin seine Kenntnisse, Erfahrung und Überlegungen in unser Rotes Kreuz einbringen wird: Wir zählen auf ihn im Direktionsrat, dem er als Ehrenmitglied angehört; wir zählen auf ihn als Vertreter des SRK beim Henry Dunant-Institut; wir warten auf das Buch über das Internationale Rote Kreuz, das er als kompetenter Kenner vorbereitet, und wir hoffen, dass es ihm möglich sein wird, sich eines Punktes unter den Rotkreuzaufgaben anzunehmen, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde – der Verbreitung der Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle. In der Tat ist es unerlässlich, dass unsere Bevölkerung die Rechte und Pflichten im Kriegsfall gemäss dem humanitären Völkerrecht besser kennenlernt. Professor Haug ist am besten in der Lage, dieses Gebiet zu bearbeiten. Schliesslich zählen wir darauf, dass er uns nötigenfalls die Grenzen in Erinnerung rufe, die zu überschreiten für das Rote Kreuz gefährlich sein kann, oder die Rotkreuz-Grundsätze, die zu vergessen man leicht in Versuchung kommt, wenn zum Beispiel in einem Konflikt unsere persönliche Sympathie ganz der einen Partei gehört...***

***Professor Haugs Ernennung zum Ehrenmitglied durch die letzte Delegiertenversammlung bedeutet also nicht, dass er als Monument versteinern und verstummen wird!***

***Wie bekannt, war Hans Haug, bevor er die Nachfolge von Professor von Albertini übernahm, Zentralsekretär des SRK, in das er als junger***